

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1879)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. M. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.

Se. Gnaden
der Hochw. Bischof von Chur
Caspar Willi
ist am 17. April verschieden.
R. I. P.

Angriff oder Vertheidigung?

„Das sehr beachtenswerthe Actenstück beweist auf's neue, wenn hiefür überhaupt noch ein Beweis nöthig wäre, daß der jetzige Papst den Kampf gegen den Protestantismus so energisch wie nur irgend einer seiner Vorgänger fortzuführen Willens ist.“ —

In solch' gereizter Stimmung bespricht — nicht etwa die radikale Presse, sondern ein sonst sehr gemäßigtes protestantisches Journal das Schreiben Leo's XIII. an den Generalvicar von Rom vom 25. März, in welchem der Heilige Vater constatirt, daß die protestantische Propaganda in Rom sich besonders auf die Volksschule werfe und zwar mit unlautern Mitteln, welchem Treiben kraftvoll und opferwillig entgegengetreten werden müsse. Er schreibt:

„Die Feinde der kathol. Kirche streben dahin, in Rom die falschen Principien des Protestantismus weit auszubreiten und, auf Grund der von den Gesetzen gestatteten Freiheit, gegen Rom alle jene Anstrengungen zu concentriren, die man bisher in den verschiedenen Städten der Halbinsel machte, um hier unter vielfachem Beistande und mit der kräftigen, ihnen von Außen zu Theil werdenden Unterstützung, gleichsam das Centrum heftiger Propaganda in Italien zu errichten. Dieser Plan soll namentlich, wirklich werden in den (protestantischen)

Schulen und durch die Schulen, und diese werden zu diesem Zwecke, anstatt sich mit der Zeit zu vermindern, jedes Jahr vermehrt, vermehrt durch Unterstützung und das Geld von Fremden, welche hierhergekommen, oft neue Schulen eröffnen und alle Mittel anwenden, um die Jugend in großer Zahl an sich zu locken. Deshalb offerirt man Solchen, die den Stachel und die Bedrängniß der Armuth bitter empfinden, reiche Geldunterstützungen und erleichtert ihnen die Befriedigung der mannigfaltigen Bedürfnisse dieses Lebens; Andere überschüttet man mit Versprechungen, Lobsprüchen, Schmeicheleien und Lockungen jeglicher Art. Dagegen bemüht man sich, während man den Schulen der Irrgläubigen eine zügellose Freiheit gewährt, auf heimliche, doch höchst wirksame Weise dem Wachsthum und der Entwicklung der katholischen Schulen Hindernisse in den Weg zu legen. Auch läßt man es in der That zu diesem Zwecke nicht an Lügenhaften Verdächtigungen gegen dieselben fehlen, und sucht durch besondere strenge Vorschriften und Drohungen die Eltern davon abzubringen, ihre Kinder wahrhaft christlichen Lehrern anzuvertrauen.“

Um dieser sektirerischen Zubringlichkeit die Spitze zu bieten und die katholische Jugend Roms vor der propagandistischen Lockung wirksam zu schützen, hat der Heilige Vater eine Kommission von Prälaten und römischen Adligen ernannt, welche die dem Vatikan unterstehenden Schulen inspiziren und sich über deren Bedürfnisse und Unterrichtsstand informiren soll. Der Papst fügt hinzu, daß er zur Hebung der vatikanischen Schulen beschlossen habe, in Er-

wägung, daß die Erhaltung des Glaubens in Rom an die Interessen der ganzen kathol. Welt geknüpft ist, mit einem Theile des Peterspfennigs beizutragen, je nach dem es die Bedürfnisse der allgemeinen Kirche gestatten werden. Gleichzeitig wendet er sich an den römischen Adel und Klerus, damit dieselben den vatikanischen Schulen Hilfe angebedeihen lassen.

Offenbar ist all' das lediglich eine Vertheidigungsmaßregel. Nicht jene, dem Bedürfnisse der in Rom ansässigen Protestanten gewidmete Schule bekämpft der Heilige Vater, wohl aber die, zum Zwecke eines schändlichen Proselytismus gegründeten, auf Seelenfängerei abzielenden Sekten Schulen.

Wir gestehen, es beschleicht uns ein eigenthümliches Gefühl, wenn gläubige Protestanten, die ungeschert die „Evangelisation (!) Italiens“ also den aggressivsten Proselytismus, in ihr Programm aufgenommen, sich darüber entrüstet zeigen, daß der Papst die ihm anvertraute Heerde vor ihrem Angriffe schützen will.

Treffend bemerkt der Zürcher Correspondent des „Vaterland“: „Wenn man weiß und erwägt, daß die protestantischen Schulen im kathol. Rom in erster Linie, wenn nicht sogar ausschließlich die Protestantisirung der römischen Jugend zum Zwecke haben, so wird kein Mensch, der einer religiösen Ueberzeugung noch irgend welchen Werth beimißt, es tadelnswerth finden können, wenn das Haupt der kathol. Christenheit nicht mit verschränkten Armen zusieht, wie eifrige Gegner des kathol. Glaubens unter Zug immer neuer Kräfte gegen denselben heranstürmen. Und werfen diese protestantischen Gegner der kathol. Lehre Irr-

thum vor: warum sollte die kathol. Kirche nicht auch ihrer Ueberzeugung nach dieser Richtung hin Ausdruck geben dürfen?"

Diejenigen unsrer Leser, welche das treffliche „Nidw. Volksbl.“ nicht halten, werden uns Dank wissen, wenn wir ihnen die bezügl. Erwägungen des „Weltüberblickers“ bekannt geben. Er schreibt:

„Wir sehen in dem Schreiben des hl. Vaters drei Dinge: Erstlich der Papst kümmert sich um das Schulwesen, ihn erbarmet das arme Volk; er schimpft nicht nur über schlechte Schulen, er greift die Sache am rechten Orte an: man muß selber eingreifen, selber tüchtige Schulen einrichten und unterhalten, wenn man dem Verderben schlechter Schulen entgegenarbeiten will. Fast tönt es wie leiser Tadel aus oder zwischen den Zeilen des Papstes heraus, daß man vielleicht früher in Rom für die Volksschule zu wenig gethan. Ihr, die Ihr immer nur nach Schulen schreiet — vom 7.—20. Jahre, — Ihr werdet das doch dem Papste nicht übel nehmen, wenn er in Euern Ruf einstimmt, wenn auch er Schulen will?“

„Zweitens ruft der Papst zu diesem Zwecke die Geistlichkeit und den Adel von Rom herbei. Da hat er offenbar der ganzen Christenheit aus dem Herzen geredet. Man hat uns schon oft den Vorwurf gemacht, Rom selber thue ja selber nichts für den Papst; die Römer nehmen lieber, als daß sie geben; sie seien nur da, um papierige Adressen zu übergeben und sich vom Papste aus dem Peterspfennig der übrigen Welt füttern zu lassen. . . Da seht Ihr nun, was der Papst will, was er ihnen sagt und für was er den Peterspfennig verwenden will: für gute Schulen. Seid also in Zukunft etwas vorsichtiger mit Euern Vorwürfen, die ungerecht und unverdient sind!

„Drittens hat man es dem Papste namentlich übel genommen, daß ihm die protestantischen Schulen so übel gefallen. Nun, ich denke, man wäre in Zürich trotz aller Freiheit und Freisinnigkeit doch wenig erbaut, wenn etwa die Einsiedler-Patres nach Zürich kämen, dort Schulen errichten würden und großen Zulauf hätten. . .“

„Uebrigens nur keine Heuchelei! Die liberale Schweiz gestattet ja selber keine protestantischen Schulen, es muß Alles konfessionslos sein und unser Bundeswappen seit 1874 ist ja, wie Herr Segeffer unübertrefflich gesagt hat, — die Wurst, in der Alles gleichmäßig verhackt und mit dem konfessionslosen Kleister und Stärkemehl verdünnt ist. Also, wenn Ihr in Rom protestantische Schulen wollt, so gebt auch uns katholische Schulen! Wenn Ihr ehrlich und gerecht sein wollet, so dürft Ihr vom Papste nicht fordern, was Ihr selber nicht geben wollet! Hiemit Gott befohlen!“

† Professor Bapst von Zur-Flöhe in Freiburg.

Joseph Bapst, geboren den 11. Hornung 1813 in Zur-Flöhe, Kt. Freiburg, war der zweite Sohn des weitum bekannten und beliebten Rathsherrn Georg Bapst. Den ersten Unterricht erhielt er vom damaligen Kaplan in Zur-Flöhe. Im Hause waltete der Geist strenger Zucht und Ehrbarkeit und der Verblühene wurde nach den ernstesten aber bewährten Grundsätzen der „alten Schule“ erzogen. Entbehrungen und Abhärtungen aller Art lernte der Knabe kennen; frühzeitig wurden ihm Fleiß, Ordnungsliebe und sittlich gutes Betragen eigen. Eine gottesfürchtige Mutter pflegte das still-fromme Gemüth des Knaben, das gleichzeitig aus dem reichentwickelten geistlichen Leben seines Geburtsortes mannigfache Nahrung erhielt.

Von Zur-Flöhe ging der kleine Bapst später in's Collegium nach Freiburg, wo er zu den fleißigsten Zöglingen gehörte und namentlich im Erlernen der lateinischen und der griechischen Sprache den größten Eifer zeigte. Seine Fertigkeit im Auffassen, das glückliche und außerordentlich treue Gedächtniß und seine nie ermattende Aufmerksamkeit erregten bei Lehrern wie Mitschülern Bewunderung, und er verließ die Schulen mit dem Rufe eines außerordentlichen Talentes.

Seine Frömmigkeit zog ihn zum geistlichen Stande; er bat um Aufnahme in den Jesuitenorden und wurde ohne Schwierigkeit aufgenommen. Nie, sagte

er oft, sei ihm das Ordensleben so erhaben vorgekommen als damals, wo der Provinzial an ihn die Worte richtete: „Sind Sie bereit, der Welt, jeglichem Besitze, wie jeder Hoffnung auf irdische Güter zu entsagen? Sind Sie bereit, wenn es nöthig sein sollte, Ihr Brod um der Liebe Jesu Christi willen von Thüre zu Thüre zu betteln? Fühlen Sie den Muth und den Willen in sich, ohne Ausnahme Alles, was die Menschen gegen den Willen Gottes lieben und festhalten, mit Abscheu zurückzuweisen; und wollen Sie mit ganzer Seele dasjenige begehren und annehmen, was Jesus Christus, unser Herr, liebte und umsing? Willigen Sie ein, sich mit dem Gewand und Zeichen der Schmach, das er getragen, zu bekleiden, aus Liebe und Verehrung zu ihm, Schande, falsches Zeugniß und Schmähungen zu erleiden, wie er, ohne Anlaß dazu gegeben zu haben?“

Nach vollendetem Noviziate verwendete er drei weitere Jahre für die philosophischen, physikalischen und mathematischen Studien, worauf der junge Jesuite, statutengemäß, an einer niedern Schule Unterricht erteilen mußte. Bekanntlich ist das bei den Jesuiten so geordnet, daß der junge Lehrer, von der untern Klasse der Grammatik beginnend, nach und nach höher steigt, und nach einander alle Stufen des Professorats an den Gymnasien beschreitet. In diesem Lehrgange der sogenannten Regentie verlaufen fünf bis sechs Jahre. Das Ergebniß aber ist großer Nutzen für sich selbst (docendo discimus) und opfernde Thätigkeit für andere.

Der damalige Provinzial P. Drach, ein Frickthaler, hatte mit dem ihm eigenen Scharfblicke bald die großen Fähigkeiten des Scholastikers Bapst erkannt, und der talentvolle Jüngling wurde der Theologie zugewiesen. Dieses Studium mit dem der morgenländischen Sprachen erfüllt bei den Jesuiten vier, sogar sechs Jahre für jene, welche ausgezeichnete Fähigkeiten und Neigungen dazu zeigen. Am Schluß der theologischen Studien angelangt, fiel Bapst in eine schwere Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte. Er erhob sich zwar

wieder vom Schmerzenslager, zeit lebenshaftete ihm jedoch eine gewisse Mengstlichkeit an, in Folge deren er sich nie entschließen konnte, die Priesterweihe zu empfangen. Er trat als Minorist aus dem Orden, und wirkte einige Jahre als Professor in Lyon. Als das Schaller-Regiment in Freiburg fiel, wurde J. Bapst zum Professor der Philosophie ernannt. In dieser Stelle wirkte er 21 Jahre segensreich, längere Zeit auch als Rektor.

Am 6. April berief ihn Derjenige, in dessen Dienst Herr Abbé Bapst zeit lebens gestanden, zur seligen Ruhe, und am 8. fand unter großartiger Theilnahme sein feierliches Begräbniß statt.

Der Verstorbene — sagt die „Freib. Ztg.“, hatte sich durch die Liebenswürdigkeit seines Charakters und die trefflichen Eigenschaften seines feingebildeten Geistes, nicht weniger als durch den ungetrübten Glanz seines tadellosen Wandels die Achtung und Liebe aller Schüler und Kollegen, sowie aller derer, die irgendwie mit ihm in Berührung kamen, ein für allemal gewonnen. Ein langes segensreiches Wirken in der stillen Sphäre der Schule, seine aufrichtigen Sympathien für alle katholischen Unternehmungen auf dem Schauplatz des öffentlichen Lebens, so vor Allem aus für das Werk der katholischen Presse, haben ihm im Herzen aller braven Freiburger ein lebendiges und unzerstörbares Ehrendenkmal gebaut, das mehr werth ist als das großartigste Monument von Stein. Sein Andenken bleibt im Segen und seine Werke folgen ihm nach. R. I. P.

„Die Sonne bringt's doch an den Tag.“

Unsre Zeit hat manch' große Lüge zur Welt gebracht, aber auch manch' alte Lüge wissenschaftlich oder thatsächlich widerlegt.

Zu diesen Lügen zählt auch der „klerikale Obscurantismus“ und die „pädagogische Unfähigkeit der Geistlichen und Ordensleute.“ Ueber diesem Lügen-Gi ist Jahrelang Herr Augustin Keller als Bruthenne gefessen. An die Mauern des Bundespalastes wie an die Wände

des Großrathssaales in Aarau, an Tennthore und Wirthstübenthüren hat der aargauische Musterpädagoge seine Nachtbilder über klerikale und mönchische Volksverdummung gemalt. Je dunkler diese Zeichnungen gehalten waren, um so lichter erstrahlte er selbst in seinen pädagogischen Leistungen!

Leider sind die Keller'schen Nachtbilder nicht ohne beklagenswerthen Einfluß auf die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung geblieben.

Allmählig aber fällt die Gipstünche, womit der große Flachmaler die Wahrheit auch in dieser Beziehung überschmiert hat, und staunend und verblüfft steht ein namhafter Theil unsrer lieben Miteidgenossen vor dem ungeahnten Bilde: während der Kanton, in welchem Herr Keller ein volles Menschenalter hindurch frei und unumschränkt seine pädagogischen Ideale verwirklichen konnte, auf dem „Gradmesser der schweizerischen Kultur“ (Rekrutenprüfung) letztes Jahr die 17. Stufe einnahm, steht dieses Jahr ein katholischer Kanton, dessen Lehrkräfte zu drei Viertheilen aus Schulschwestern bestehen, auf der 6. Stufe.

Es ist dies der Kanton Obwalden, unter dem Schulinspektorat eines katholischen Priesters, des geistvollen, unermüdblichen Kernser Pfarrherrn von A. h.

Das „Vaterland“ schreibt hierüber: „Wie hat man zur Zeit der Bundesrevision, vorher und seither, Lärm geschlagen über die finstern Urkantone, wie hat man namentlich hochmüthig die Nase gerümpft über die armen, bescheidenen Lehrschwestern in Obwalden! Und jetzt? Die Lehrschwestern sind noch da, neben 9 Lehrern wirken 27 Lehrerinnen und darunter 25 Schwestern (zwanzig aus dem Lehrschwesterninstitute in Menzingen) an Mädchenschulen, gemischten Schulen und untern Knabenschulen! Obwalden mit seinen 25 Lehrschwestern, mehr als $\frac{2}{3}$ der gesammten Lehrkräfte, unter allen Kantonen im 6. Rang, vor Aargau, Solothurn, Bern u. — das ist eine Leistung, welche markirt zu werden ver-

dient. Der Beweis ist schlagend erbracht, daß sich die vielgeschmähten Lehrschwestern neben den hochfahrenden Zöglingen der Seminare in Wettingen und Münchenbuchsee wohl noch sehen lassen dürfen, und wohl gemerkt, keine ist nach Amerika durchgebrannt und keine mußte in's Zuchthaus wandern. Verstanden, Herr Keller? Die Leistungen Obwaldens für das Volksschulwesen haben eine Bedeutung weit über den Kanton hinaus; dazu haben die bescheidenen Schwestern und der ausgezeichnete Inspektor nicht das Wenigste beigetragen. Sie dürfen sich des Resultates freuen — und wir mit ihnen.“

Bundesrath Heer sel., der seiner Zeit in den eidgenössischen Räten für die Lehrfreiheit der Schulschwester — zum Aergerniß für Viele — so mannhaft aufgetreten, war einer von den wenigen protestantischen Staatsmännern, welche das thatsächliche Verdienst auch unter'm Ordensschleier anzuerkennen vermögen und welchen auch da, wo das Schreckgespenst des Ultramontanismus an die Wand gemalt wird, das Vaterland näher am Herzen liegt als die Partei. Sein edles, ächtliberales Votum hat die katholische Schweiz zu bleibendem Dank verpflichtet! Wer je Gelegenheit hatte, die anspruchslose, vielleicht nicht umfassend aber gründlich gebildete, pflichttreue Schulschwester in ihrer stillen Wirksamkeit zu beobachten, der begreift, warum die katholische Bevölkerung diese Schwestern mit so dankbarer Liebe verehrt und jährlich über 150 Zöglinge aus den verschiedenen Kantonen und dem Auslande dem Lehrschwestern-Pensionate in Menzingen anvertraut werden, wie wir dessen letztjährigem Kataloge entnehmen.

Mögen die katholischen Bergkantone, trotz aller natürlichen Schwierigkeiten, fortfahren, ihr Primarschulwesen in gesunder Weise zu entwickeln! Dehnen sie ihre Lehrpläne auch nur auf's Nothwendige aus, suchen aber den Unterricht gerade in diesen Elementarfächern stets gründlicher auszugestalten und möglichst allen schulpflichtigen Kindern

diesen Unterricht zuzuwenden, so wird ihren dießfälligen Bemühungen die Anerkennung nicht länger versagt bleiben.

Die Glückseligkeiten der vom Christenthum emancipirten Italia una.

Herr Augustin Keller hat seine Uebersetzung, daß der klerikale Einfluß den nationalen Wohlstand schädige, in das bekannte Schlagwort gefaßt: „Wo der Schatten eines Mönchs vorübergeht, wächst kein Gras mehr.“ — Wie im Aargau, so ist nun auch seit zwanzig Jahren im schönen Italien der klerikale Einfluß bekanntlich sehr wirksam „eingedämmt“ worden; da wird sich nun auch der nationale Wohlstand inzwischen, wie im Aargau, wesentlich gehoben haben! Die italienische Presse gibt uns hierüber sehr interessante Aufschlüsse.

Laut dem „Osservatore“ erhebt der italienische Staat jetzt, wo alle anderen Staaten die Steuern von nothwendigen Lebensbedürfnissen vermindern, allein 200 Millionen Steuern von Fleisch, Brod und Salz, so daß z. B. von 1 Kilogramm Salz 55 Centesimi Steuern zu entrichten seien, während Deutschland nur 15 fordere.

Das sind jedoch bloß die Staatssteuern; die Kommunen Italiens ziehen den Steuerzahlern weitere 300 Millionen jährlich aus der Tasche. Trotzdem besitzen die 8297 Gemeinden des einigen Italiens nicht weniger als 701,263,144 Lire Schulden.

Welche Progressionen das Schuldwesen macht, geht aus dem Nachweise des Deputirten Sanguinetti am 2. Juli vergangenen Jahres hervor. Ihm zufolge betrugen die Staatsschulden 1861 nur 3092 Millionen, 1867 dagegen schon 10,141 Millionen, haben sich also in sechs Jahren mehr als verdreifacht. Auch eine Frucht der Italia una, auf welche die Steuerzahler nicht allzu stolz sind! Die Höhe der Gesamtabgaben in Jungitalien läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit nach dem Ergebniß der Successionsteuer berechnen. Nach demselben existirt im

gegenwärtigen Italien ein Gesamtevermögen von 67 Milliarden, welches eine jährliche Rente von 3726 Millionen abwirft. Rechnet man nun alle zu entrichtenden Staats-, Provincial- und Gemeindesteuern der ganzen Monarchie zusammen, so absorbiren die Steuern nicht weniger als 40 pCt. des jährlichen Gesamteinkommens aller Italiener. Geht das so weiter, dann werden dieselben schließlich nicht mehr für ihren Unterhalt, sondern nur für die Steuererheber arbeiten.

Bei dieser Lage darf es nicht Wunder nehmen, daß viele Bewohner Italiens, welche dort keine menschenwürdige Existenz finden, ihrem schönen Heimathlande den Rücken zuzukehren und massenhaft auswandern. Die Zahl der Emigranten betrug denn auch, laut der officiellen Statistik, wie bereits früher erwähnt, allein im Jahre 1876 nicht minder als 108,000 und zwar wanderten alle diese durchaus nicht zeitweilig, sondern für immer aus. Davon gehörten, laut dem Referate des Professors Lombroso, gegen 60,000 der durch die Wahl- und Salzsteuer am meisten bedrängten Landbevölkerung an.

Uebergehen wollen wir schließlich nicht, daß es im geeinigten Italien, laut Professor Lombroso, 400,000 habituelle Hungerleider giebt, deren Nahrung lediglich in Eichelmehl besteht, und daß die Mehrzahl der italienischen Familien höchstens einmal im Jahre Fleischnahrung genießt.

Die sociale Frage und die katholische Kirche.

Der, durch seine socialpolitischen und staatsökonomischen Arbeiten bekannte protestantische Dr. Rudolf Meyer schrieb neulich der „Germania“:

„Gegenüber den wiederholt durch die deutsche Presse gehenden Meldungen, ich sei zur katholischen Kirche übergetreten, will ich, obschon mir die systematische und fortgesetzte Lüge und Entstellung, der ich auch in anderen Richtungen hin seit Jahren zum Object diene, gleichgiltig ist, aus Rücksicht auf meine wenigen, mir treu gebliebenen Freunde

in Deutschland erklären, daß dies nicht der Fall ist. Wer meinen „Emancipationskampf des vierten Standes“ kennt, weiß, daß ich den Untergang der preussischen Landeskirche schon damals voraussagte. Die Kirchenpolitik des Herrn Falk hat mich in dieser Ansicht befestigt. Landeskirchen stehen im Widerspruch mit der einen, untheilbaren Kirche, die Christus, unser Herr, gestiftet hat. Cujus regio, ejus religio ist der Grundsatz des vorchristlichen Heidenthums. Seit der Reformation verfallen wir mehr und mehr in dieses; doch zeigen sich Spuren dieser Einsicht und hoffe ich, daß sie zu einer Einigung führen werden, wenn ich auch das natürlich nicht erleben werde. Was drei Jahrhunderte einer — im Allgemeinen — in das Heidenthum abwärts führenden Erziehung, die um so unchristlicher wird, je höher die Bildungsanstalt ist, und die wir und unsere Väter durchzumachen — auf Staatschulen — gezwungen wurden, zerstört, läßt sich in wenig Jahrzehnten nicht repariren. Ich selbst habe trotz ernster Arbeit an mir diesen Prozeß bis heute nicht zum Anfange des Abschlusses gebracht, obschon sich die Ehrfurcht, welche mir die Haltung der deutschen Katholiken schon in den Anfängen des „Culturkampfes“ vor ihrer Kirche eingestößt, durch deren Beharren nur noch vermehrt hat seit ich gezwungen wurde, in katholischen Ländern zu leben und meinem anscheinenden Unglück das Glück verdanke, ausgezeichnete Mitglieder dieser Kirche kennen zu lernen. Auch habe ich mich durch eingehende sociale Studien überzeugt, daß wir ohne die Kirchenspaltung die socialen Fragen in ihrer heutigen staatenzerstörenden Gewalt nicht haben würden. Die Kirche hat im canonischen Recht, das durch das heidnische Römerrecht und seine Ausgebirten späterer Zeit um seine erhaltende und aufbauende Wirksamkeit gebracht wurde, gesorgt, daß das Produkt der Arbeit bei den arbeitenden Ständen blieb, während es jetzt immer mehr denselben zu Gunsten der Besitzer des künstlich produktiv gemachten Kapitals ent-

zogen wird, wodurch die jähe Kluft zwischen Arm und Reich entstand, die zudem nicht mehr durch religiöse Wohlfühlthätigkeitsinstitutionen, wie sie — neben anderen Funktionen — die Klöster überbrückt wird. Die Kirchenspaltung legte den Keim zur jetzt vollendeten Zerstörung der Organismen des Wirthschaftslebens, und seither wurde die Kirche ohnmächtig, sogar Leben und Gesundheit der Arbeitenden zu schützen. Solche Schutzwehren waren die vielen Feiertage und die Normalarbeitstage, bestimmt durch die Früh- und Vesperglocke der Hauptkirche. Ich bemühe mich, aus der alten, christlichen Nationalökonomie der Kirchenväter die Grundzüge einer modernen für eine Zeit, in der, Dank vielen Erfindungen, die Maschine das Werkzeug und der Dampf die menschliche Arbeitskraft verstärkt, festzustellen. Wögen unsere Theologen eben so ernsthaft suchen — wie ich zu einer christlichen Nationalökonomie — so sie zur einer christlichen Kirche zurück zu gelangen!"

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die Municipalität von Lugano, sowie 8 andere tessinische Gemeinden und der „patriotische Verein“ in Locarno protestiren beim Bundesrath gegen das tessinische Gesetz, welches den 4 tessinischen Capuzinerklöstern Lugano, Vigorio, Jaido und Locarno die Wiederaufnahme von Novizen (bis auf 65) gestattet. Der Bundesrath hat sich zur Entscheidung dieses Rekurses kompetent erklärt und die Tessiner Regierung eingeladen, den Gesetzesvollzug zu suspendiren, bis die Bundesbehörden definitiv über die Verfassungsmäßigkeit des Beschlusses entschieden haben.

* **Solothurn.** „Der Bucherfranz“, ein ganz vortreffliches Zeit- und Lebensbild, das nicht nur Aufsehen erregen, sondern auch in und außer dem Kanton Gutes stiften, und all' denen, welche die kirchenpolitischen Zustände unsers Kantons räthselhaft und unerklärlich finden, concreten Aufschluß hierüber gibt! Nebst

den gelungenen Charakterzeichnungen aus dem solothurnischen Volksleben bietet das Büchlein sehr gebiegene, mit schlaffertigem Wiß, ergreifendem Humor und wissenschaftlicher Gründlichkeit geschriebene Erörterungen über die, von der neuen Sekte besonders mißkannten kirchlichen Dogmen und Institutionen, dazu eine Fülle interessanter und bewährter Winke über die Seelsorge in der Neuzeit: eine zeitgemäße Pastoral in Lebensbildern!

Styl und Gedankengang scheinen als Verfasser auf eine, auch in weitem Kreisen längst bekannte Persönlichkeit hinzuweisen, die auch in der Ferne ihrer solothurnischen Heimath eingedenk bleibt und der wir für diesen köstlichen „Bucherfranz“ zu herzlichstem Danke verpflichtet sind.

— Im „Soloth. Anzeiger“ findet ein Jurist, mit den „kirchl. Straußemägen“ könne es so gefährlich nicht sein, da ja der moderne Staat nicht nur den gesammten Inhalt dieses sog. Straußemagens, sondern auch diesen selbst verschluckt habe!

St. Gallen. Bei G. Moosberger ist die am 21. März in Sachseln gehaltene Festrede des Herrn Kanonikus Dr. Zardetti über den „seligen Eremiten Nicolaus von Flühe, den Nationalheiligen des Schweizervolkes“ im Druck erschienen. Als wir den glanzvollen, körnigen, an Ideen überreichen Panegyricus gelesen, fühlten wir, bei allem Dank den wir innerlich dem Redner für den hohen Genuß zollten, einen gewissen Unmuth: nicht das lebendige Wort des redegewaltigen Kanonikus persönlich gehört zu haben.

Freiburg. Der in seinem 66. Altersjahre verstorbene Professor der Philosophie, Hochw. Herr Bapst, früher Rektor des Kollegiums, hat folgende Vermächtnisse gemacht: 3000 Fr. für die Armen der Stadt Freiburg; 1000 Fr. für die Armen von La Roche; 1000 Fr. zur Vertheilung unter den Vincenzverein, den Theodosianerinnen des Kollegiums, den Schwestern der Borsehung, der Glaubensverbreitung, der inländischen Mission, der orientali-

schen Schulen, dem Werke des hl. Paulus und der Liberte; 3000 Fr. den ehrw. Vätern Kapucinern; 500 Fr. dem Hospiz von St. Loup, 5000 Fr. dem Hospiz der Borsehung.

Genf. Zur Illustration der Genferzustände und Rechtspflege erzählen die Blätter eine heitere Geschichte. Am 1. Jänner 1879 schoß der Staatspfarrer von Collonge-Vellerive einen Revolver auf einen Seemann ab, der in etwas angeheitertem Zustande ein Liedchen vor sich hin summt. Der Sänger wurde glücklicherweise nicht verletzt, wohl aber das Pferd eines Milchmannes, welcher zufällig desselben Weges fuhr. Der Schütze, nicht zufrieden, eilte in die Straße hinab um mit Worten den Sänger anzugreifen. Der Milchmann führte Klage gegen den Schützen, dieser gegen den Sänger und o, Weisheit! der Schütze wird freigesprochen, der Sänger zur Strafe verurtheilt. Warum? Der Freischütze-Pfarrer, sammt seiner nur deutschsprechenden Haushälterin und der nicht gegenwärtig gewesene Flurschütze deponiren: Der Sänger hätte Pfarrer und Magd insultirt und an die Thüre geschlagen, worauf der Pfarrer aus Furcht einen Schuß in die Luft geschossen! Fünf Zeugen bezeugen die Unwahrheit dieser Aussage, worunter auch der Milchmann. Alle stimmen darin überein: der Verurtheilte habe nur ein bekanntes Schiffeslied gesummt. Der Vertheidiger beweist klar, daß von einer Herausforderung keine Rede sein konnte und dennoch wird derjenige, der leicht erschossen hätte werden können, verurtheilt und der Milchmann, warum der nicht auch? Genfer Herrlichkeit

† **Aus und von Rom.** (14. April.) Bezüglich des Consistoriums ist in zweifacher Beziehung eine Aenderung eingetreten; dasselbe ist auf den 5. Mai verschoben und es werden in demselben nicht nur 4, sondern 9 Cardinäle ernannt werden, nämlich nebst den H. H. Dr. Hergenvöther aus Deutschland, Dr. Newman aus England, dem Erzbischof Deprez von Toulouse und Bischof Pie von Poitiers aus Frankreich, die Erzbi-

schöfe Haynald und Landgraf v. Fürstenberg aus Oesterreich, R. P. Zagliara, Professor und Dominikaner, und der Professor Pecci, Bruder des Papsts, und Bischof Umiandi von Umbengo aus Italien. Diese Ernennungen zeigen, daß Papst Leo XIII. diesmal den Purpur vorzüglich für die Träger der katholischen Wissenschaft aus den verschiedensten Nationen bestimmt hat. Für seinen eigenen Bruder, obgleich einer der ersten Theologen Italiens, ließ Papst Leo XIII. sich nur durch das dringende Verlangen des Cardinal-Collegiums bestimmen.

Se. Hl. der Papst Leo XIII. ist ein Beschützer nicht nur der Wissenschaften, sondern auch der Künste. Derselbe hat soeben Fr. 80,000 bewilligt (jährlich Fr. 10,000 auf 8 Jahre), um die Dekoration der St. Laurenz-Kirche in Damaso zu vollenden und eine bedeutende Summe, um die Abtiss der Basilika St. Johann-Lateran zu vergrößern.

Se. Gn. Bischof Andreas Raefß von Straßburg, welcher in der Schweiz viele Freunde zählt, ist in Rom angelangt, und hat sich trotz seiner 85 Jahre am gleichen Abende seiner Ankunft in den Vatikan begeben, wo er die huldvollste Aufnahme findet.

Der zur Mutterkirche zurückgekehrte, altkatholische Patriarch Kupelian ist in Rom eingetroffen und hat sich vorerst für einige Tage in ein Kloster zurückgezogen. Papst Leo XIII. wird ihn mit der Liebe eines Vaters aufnehmen.

Hier in Rom entwickelt die protestantische Propaganda, reichlich mit Geld versehen, und von den italienischen Staatsbehörden beschützt, eine außerordentliche Thätigkeit. Obgleich der Erfolg bisher ohne Bedeutung, so hat doch die Kirche ihr wachendes Auge auf dieselbe gerichtet. Neuerdings hat diese Propaganda einen Schritt gethan, der das von ihr seither schon beliebte wahrlich nicht geringe Maaß von Schamlosigkeit noch weit übertrifft. Sie hat nämlich den Entschluß gefaßt, in den verschiedenen protestantischen Kirchen Roms Conferenzen gegen die Verehrung der aller-

heiligsten Jungfrau abzuhalten und davon dem Publikum durch Plakate Kenntniß zu geben, welche die Aufschrift tragen: »La madre di Dio è l'eresia per eccellenza« — „die Mutter Gottes ist die Häresie par excellence.“ Heißt das nicht die Unverschämtheit bis auf die Spitze treiben? Seine Heil. Leo XIII. hat durch ein Breve denjenigen jedesmal einen Ablass von dreihundert Tagen verliehen, welche das Gebet: „Es sei gepriesen die unbefleckte und reinste Empfängniß der „allerheiligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria“ mit reinem Herzen verrichten. Mögen diese Worte von den Gläubigen des ganzen Erdkreises von jetzt an recht mit andächtigem Herzen als ein: Sühne wegen der schändlichen Lästerungen ausgesprochen werden, zu deren Zielpunkt die allerreinste Jungfrau gegenwärtig von den Protestanten Roms gemacht wird. — Die italienische Polizei ihrerseits duldet diese protestantischen Straßenplakate und diese öffentlichen Angriffe auf die Dogma's der katholischen Religion, obgleich die Staatsverfassung Italiens in ihrem I. Artikel die „katholische Religion die alleinige des Staates“ nennt. Das war selbst dem „liberalen“ Avvenire zu viel; er protestirte dagegen. Doch nun stürzte sich die revolutionäre Presse auf dieses Blatt. Der Avvenire hebt dem gegenüber hervor, sein Programm sei: Freiheit für Alle, aber zuvor Achtung gegen Alle, und schwerlich würde man im protestantischen England solche öffentlichen Beleidigungen der katholischen Minorität dulden, wie sie hier die ungeheuerere Majorität der Italiener erfahre. Es zeigt sich übrigens, daß namentlich gottesleugnende, ungläubige Elemente bei der sogenannten „Evangelisirung“ sich geltend machen, und dabei in einer Weise vorgehen, welche den italienischen Katholiken ihre Religion nur desto theurer machen muß, und die wenigen Abtrünnigen auf protestantentvereinliche oder ganz ungläubige Pfade führt.

Es ist von Wichtigkeit, immer wieder an die Thatsache zu erinnern, daß die

seit einem Dezennium in allen Ländern voranschreitende Bewegung zur Entchristlichung der Schule von der Loge mit allen ihr zur Disposition stehenden Machtmitteln betrieben wird. Wir haben dies früher wiederholt aus Aktenstücken der deutschen, in letzter Zeit auch der belgischen Freimaurerei gelesen; italienische Enthüllungen sind dazu gekommen, französische sind in bunter Auswahl zu haben. Der heute in Frankreich auf dem Gebiet der Schule entfesselte „Kulturkampf“ ist nichts weiter, als die strikte Ausführung des Logenprogramms. Schon im Jahre 1867 faßte, laut Zeugniß des Logenblatts La Chaîne d'Union, der damals noch in herzlichem Einverständnisse mit den deutschen Großlogen arbeitende Großorient von Frankreich auf seiner Generalloge folgende Resolution: „So lange der Unterricht dem Einflusse des Clerus anvertraut bleibt, wird die Gesellschaft sich nicht frei fühlen. Den Unterricht in allen Abstufungen unsererseits propagiren, unserer ewigen Widersachern (dem Clerus) diese absolute Herrschaft entreißen: ist das nicht die wesentliche Grundlage der sozialen Regeneration, welcher unsere Institution gerecht ist und sich vor Allem hingibt?“ Das ist deutlich. —

Das Civiltribunal von Rom hat gegen den Vertreter des hl. Stuhles, Cardinal La Vassetta, ein Urtheil gefällt, welches den Werth des Garantiegesetzes wieder einmal illustriert. Am 13. August 1877 bemächtigte sich die berüchtigte Liquidationsgiunta der zwei Kirchen der hl. Martha neben dem Römischen Collegium und des hl. Antonius auf dem Esquilino und entzog sie dem katholischen Kultus. Auf Befehl des hl. Vaters citirte der Cardinalvicar die Liquidationsgiunta vor das Civiltribunal und verlangte die Wiedereröffnung der Kirchen, weil die italienischen Gesetze bei der Unterdrückung der religiösen Orden deren Kirchen für den katholischen Kultus unter der Obhut der kirchlichen Behörden reservirten. Am 12.

März 1869 wies das Gericht den Cardinal mit der Klage ab, weil derselbe zu derselben nicht competent sei, und verurtheilte ihn gleichzeitig in die Kosten. Charakteristisch für die Anschauungen der italienischen Justiz und gefährlich für die Freiheit der Kirche und des Papstes sind die Motive des Urtheils, falls sie in der Praxis adoptirt würden. So sagt das Gericht in seinem neuen Motiv wörtlich, daß: „dem Staate allein das Recht zusteht, über den Fortbestand des katholischen Cultus zu entscheiden und dessen sociale Grenzen zu bestimmen“ (a cui solo appartiene il diritto di determinare la esistenza stessa (del culto cattolico) ed indirizzare ai fini sociali.) Nach diesem Grundsatz haben wir keinen Papst mehr; das Haupt der Religion ist der Staat. Alles hängt von dessen Willen ab: er kann die Kirchen offen halten oder verschließen, die kirchlichen Funktionen gestatten oder verbieten. Und ein solches Urtheil war möglich bei der Existenz des sogenannten Garantiegesetzes! Mit Recht betonte darum der hl. Vater erst neulich wieder die Nothwendigkeit der Restitution der weltlichen Herrschaft an den hl. Stuhl.

Liberaler Seits wurde letzter Tage aus Rom die Nachricht verbreitet, der hl. Vater habe den spanischen Episkopat in einem Rundschreiben in warmen Worten ermuntert, seinen Einfluß für den König Alfons geltend zu machen. Wir wissen nicht, ob die Nachricht wahr ist und halten sie jedenfalls in dieser Form als unrichtig. Immerhin ist Thatsache, daß die Beziehungen zwischen dem hl. Stuhle und der spanischen Regierung dermalen ungetrübt sind, und daß der spanische Gesandte beim hl. Vater sich sehr gut benimmt.

Italien. Für den 4. Mai plant die republikanische Partei eine große Demonstration. An diesem Tage wird man nämlich die Gebeine des Errevolutionärs Ciceruacchio nach Rom übertragen. Jungitalien hat son-

derbare Heilige, die allerdings seiner würdig sind. Vermuthlich soll die fromme Demonstration dem „Nationalheiligen“ Garibaldi, der zur Zeit schwerkrank in Rom weilt, das Absterben versüßen, indem man zeigt, wie man später auch ihn zu „canonisiren“ gedenkt.

Deutschland. Die „Germania“ schreibt: „Bezüglich der Unterhandlungen zwischen Rom und Berlin erhält der „Kuryer Pozu.“ aus Rom von privater und, wie das polnische Blatt hervorhebt, glaubwürdiger Seite, erfreuliche Nachrichten. Die Unterhandlungen sollen in der letzten Zeit eine günstige Wendung genommen haben und sich schnell ihrem Abschlusse nähern, so daß Hoffnung vorhanden wäre, daß unsere langen Leiden endlich Binderung erfahren. Wir kennen die Quellen nicht, aus welchen er schöpft, müssen ihm also die Verantwortlichkeit für die gewiß sehr erfreuliche Nachricht allein überlassen. Wir haben Grund, den Stand der Verhandlungen für milder günstig zu halten.“

— Der altkatholische Pfarrer Herr Hofmann wurde, wie dem B. Beobachter aus Constanz gemeldet wird, in die Irrenanstalt Illenau gebracht. Die Veranlassung hierzu wird nicht angegeben.

— Dem altkatholischen Pfarrverweser Bodenstein in Bochum habe seine Frau, eine protestantische Pastorentochter aus Oldenburg, den Rücken gewandt; sie habe die Verlobung aufgehoben, mit der Motivirung, er habe ja keine sichere Stellung. Nicht unrichtig!

— Der altkatholische „Deutsche Merkur“ glaubt die Hoffnungen auf Döllingers Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche, die angeblich von Ultramontanen gehegt wurden, als unbegründet hinstellen zu sollen.

Frankreich. Dieser Tage starb Villemessant, der Gründer und Leiter des großen Journals „Figaro“, das namentlich in der letzten Zeit für die Unterrichtsfreiheit und die Ordensschulen so mannhaft in die Schranken ge-

treten. Villemessant starb als braver Katholik. „Vor vier Tagen, schreibt ein Freund des Verbliebenen, besuchte ich mit Lachaud den Bischof von Monaco, und wir baten ihn, dem Kranken einen Besuch zu machen, und zwar mit den erforderlichen kirchlichen Mienfilien. Msgr. Theuret besuchte den Kranken in der That mehrere Male und Villemessant empfing ihn stets mit den Worten: „Ich mache mir über Ihren Besuch keine Illusionen; er macht mich glücklich, aber wenden Sie doch nicht solche Vorsichtsmaßregeln an. Sehen Sie, als gutes Dorfkind habe ich stets die Priester geliebt und sie können mit mir machen, was sie wollen.“ Sodann empfing er mit inniger Frömmigkeit die hl. Sterbefakramente.

Oesterreich. Das Amtsblatt publizirt eine Zuschrift des Bischofs von Siebenbürgen, Michael Fogarassy, an den Cultus- und Unterrichtsminister, laut welcher der Bischof zum Andenken an die Feier der silbernen Hochzeit des kaiserlichen Ehepaars den Betrag von 30,000 fl. zur Hebung des Volksunterrichtes widmet. Von diesem Betrage werden 12,000 fl. zum Ausbau des katholischen Mädchenerziehungsinstitutes in Szekely-Udvarhely, 5000 fl. zur Erweiterung der Klosterschule der Franziskanerinnen in Hermannstadt, welchem Zwecke auch der Kaiser im vorigen Jahre 3000 fl. zugewendet hat, endlich 13,000 fl. in Papieren zur Unterstützung armer römisch-katholischer Volksschullehrer verwendet werden. Minister Trefort hat dem hochsinnigen Bischof für diese humanen Stiftungen brieflich Dank gesagt.

Belgien. Der „Courrier de Bruxelles“ publizirte dieser Tage ein, von der Freimaurerloge zu Berviers schon vor Jahren ausgearbeitetes Project zur Schulreform. Dasselbe umfaßt 25 Artikel und liefert außer dem von der Loge zu Brüssel 1874 ausgearbeiteten Project ebenfalls den Beweis, daß der belgische Minister Vanhumbeeck sein Schulgesetz lediglich den Logen nachgebietet hat. In dem Logenentwurf

von Berviers lautet nämlich Art. 9: „Der religiöse dogmatische Unterricht darf ferner in den Elementar- und Wiederholungsschulen nicht mehr erteilt werden;“ Art. 15: „Die geistliche Schulinspektion ist aufgehoben;“ und Art. 16 endlich schließt arme Eltern, welche ihre Kinder nicht den Staats-, sondern den religiösen Schulen anvertrauen, von der Armenunterstützung aus. — Das sind die vielgerühmten „Waffen des Geistes“!

— Der „Bien public.“ berechnet die Kosten, welche das neue Schulgesetz, falls man es adoptirt, dem Lande auflegen wird: 98 Mill. Fr. für neue Schulhausbauten, und ein jährliches Staats-Schulbudget von 7,510,000 Fr. Doch was ist Geld! Dies und noch viel mehr zahlt ja die Freimaurerei sehr opferwillig — aus fremder Tasche!

Personal-Chronik.

Solothurn. Am hl. Osterfeste starb in Maria Stein Klosterbruder Joseph Allemann von Welschenrohr, 88 Jahre alt.

Luzern. Am 12. starb Hochw. Herr Subcustos Kilchmann in Münsterey.

Aargau. Die römisch-katholische Pfarrei Zuzgen hat den Hochw. Herrn Pfarrer und Kammerer Pabst in Leuggern einstimmig als Seelsorger gewählt.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 15	5988 50
Von M. G. in S.	5 —
Aus der Pfarrei Hochdorf	165 —
„ „ „ Andwil	50 —
„ „ „ Niederglatt	1 50
„ „ „ Thal	26 —
„ „ „ Bruggen	63 —
„ „ „ St. Margaretha	9 —
„ „ „ Oberriet	12 55
Uebertrag	Fr. 6320 55

	Fr. Ct.
Uebertrag	Fr. 6320 55
Von einem Ungenannten in Lenggenwil	10 —
Von Verschiedenen in St. Gallen	33 60
Aus der Pfarrei Schneisingen	57 —
„ „ Filiale Siglistorf	13 —
	6443 95
Der Kassier der inländ. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

Bei der Expedition eingegangen:

Für die Inländische Mission:
Von einem Soloth. Pfarrer Fr. 3. —

Im Verlage von G. Moosberger, Buchdrucker, in St. Gallen ist erschienen und zu beziehen:

Der selige Eremit Niklaus von Fluc

der Nationalheilige des Schweizervolkes.

Fest-Predigt,

gehalten am Feste des Seligen, den 21. März 1879 in der Pfarrkirche zu Sachseln, seiner Ruhestätte

von Dr. Otto Bardetti, Domkapitular u. Domstos in St. Gallen. Mit einem Titelblatte und geschichtlich erläuternden Bemerkungen.

Preis 50 Rp.

Bei Einsendung von 60 Rp. in B.iefmarken wird diese Broschüre franko versandt. (22²)

Im Verlage von G. Moosberger, Buchdrucker, in St. Gallen ist erschienen und zu beziehen:

Kurze Belehrung

über die

Eheschließung u. Ehescheidung

unter katholischen Christen.

Den katholischen Seelsorgern und Vereinen zur Verbreitung empfohlen.

Mit bischöflicher Bewilligung und Genehmigung.

Zweite Auflage.

32 Seiten. 8°. Preis 20 Rp.

Preis von 50—104 Exemplare 15 Cts., 100 und mehr Exemplare 10 Cts. das Stück. (23²)

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn ist soeben erschienen:

Der Bucherfranz.

Eine Erzählung für das Volk.

Von einem Freunde des Volkes.

192 Seiten. Preis per Exemplar 70 Cts. per Duzend Fr. 7. 20.

Bei B. Schwendimann Buchdrucker in Solothurn, ist vorrätzig:

Jubiläums-Büchlein.

Unterricht und Gebete

für Gewinnung des von Sr. Heiligkeit

Papst Leo XIII.

für die Monate März, April u. Mai 1879

bewilligten Jubiläumsablasses. Mit den Bildnissen: Papst Leo XIII. und Pius IX.

Preis per Exempl. 40 Cts., per Duzend 4 Fr. 20 Cts.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Briefe

von und an

Wilhelm Emmanuel Freiherren von Ketteler,

Bischof von Mainz.

Herausgegeben von Dr. J. M. Reich.

Mit dem Bildnisse des Verewigten.

1 gr. 8°. geh. Fr. 11. 25. — In seinem Callico-Einband Fr. 13. 75.

Ueber die vorliegende Briefsammlung wird das übereinstimmende Urtheil Aller gewiß dahin lauten, daß es ein des Verewigten würdiges und Freund wie Feind gewinnendes literarisches Denkmal sei.

Mainz, 1879.

Franz Kirchheim. (24)